

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit

Implementierungsstrategien, reflexive Aneignung und Möglichkeitenräume in ehrenamtlichen Strukturen der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen

Anonymität und der Umgang mit Betroffenheit und Hinweisen auf eine
mögliche Kindeswohlgefährdung

Stand: 28.05.2019

Ansprechpartnerin (Projektleitung)

Dipl.-Päd. Milena Bücken,
wissenschaftliche Mitarbeiterin /
stv. Leitung des Arbeitsbereiches „Kinder- und Jugendhilfe“

Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40 / 48147 Münster (Westf.)
0251 200799 29

milena.buecken@isa-muenster.de

schutzkonzepte@isa-muenster.de

Anonymität und der Umgang mit Betroffenheit und Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Das Forschungsvorhaben zielt nicht darauf ab, explizit besonders zu schützende und/oder gewalttätige Personen zu befragen, die eine Gefahr für sich selbst oder die Interviewer*innen darstellen. Dennoch können durch die Befragung bei den Teilnehmenden ebenso wie bei den Interviewenden Gefühle und Erfahrungen hervorgerufen werden, die durch geeignete Beratungsangebote (intern und extern) aufgefangen werden sollen. Zudem kann es vorkommen, dass die teilnehmenden Jugend- und Gruppenleiter*innen im Rahmen oder am Rande der Befragungen von (Verdachts-)Fällen oder bestätigten Fällen sexueller Gewalt und/oder sexuellen Grenzüberschreitungen berichten, die sie während ihrer Tätigkeit im Jugendverband erlebt haben. Unter den Teilnehmenden können darüber hinaus sowohl von sexueller Gewalt Betroffene, als auch Personen sein, die von Betroffenen ins Vertrauen gezogen wurden. Ebenso können unter den Befragten so genannte Bystander (Zuschauende, Wegschauende, Duldende) oder Tatpersonen sein.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Forschenden im Rahmen der Befragung Kenntnis über Situationen der Kindeswohlgefährdung erhalten, in denen die Anonymität/ Pseudonymisierung der erhobenen Daten nicht aufrechterhalten werden kann. Hierüber werden die Teilnehmenden an der Online-Befragung (Modul 1) sowie den Interviews (Modul 2 und 3) anhand der Projektwebsite bzw. vor Beginn der Interviews mündlich informiert.

Der Umgang des Forscher*innenteams mit Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zum Handeln bei Gefahr in Verzug werden den Befragten zielgruppengerecht dargelegt. Für Rückfragen und Bedenken diesbezüglich wird den Befragten eine konkrete Ansprechperson im Institut für soziale Arbeit e.V. benannt (i.d.R. Projektleitung).

Vorgehen des Forscher*innenteams bei bekannt werdenden Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung und Umgang mit Betroffenheit

Werden den Forschenden im Rahmen ihrer Tätigkeit im Projekt gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das weitere Vorgehen immer in der Projektgruppe / mit der Projektleitung besprochen. Es wird eine fachlich versierte Beratungsinstitution zur Einschätzung der Gefährdungssituation hinzugezogen. Vor einer möglichen Intervention werden das Beratungsergebnis und das weitere Vorgehen im gesamten Forschungsteam besprochen und dokumentiert. Bei Gefahr im Verzug wird unverzüglich und den rechtlichen Vorgaben gemäß gehandelt.

Zur Abklärung der Interventionsschritte im Falle der Offenlegung oder Wahrnehmung von Hinweisen auf zurückliegende oder aktuelle Situationen möglicher sexueller Übergriffe bzw. einer Kindeswohlgefährdung finden im Vorfeld der qualitativen Befragungen (Interviews) mit den Verantwortlichen der an der vertiefenden Analyse teilnehmenden Verbände Workshops statt. In diesem Rahmen werden die Bedeutung und Grenzen von Anonymität im Forschungsprozess ebenso besprochen, wie Prinzipien der Fallbearbeitung. Es werden bestehende verbandsinterne Verfahren und Unterstützungsmöglichkeiten thematisiert und rechtliche Vorgaben zum Umgang mit Hinweisen auf eine Gefährdung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen dargestellt. Darüber hinaus wird auf externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und ehrenamtlich Aktive hingewiesen, die mit (potenziell) Betroffenen in Kontakt stehen bzw. Übergriffe in den eigenen Reihen vermuten.

Bei allen Interventionsschritten wird der Wille der Betroffenen berücksichtigt. Werden im Rahmen der Befragung Fallkonstellationen bekannt, in denen die Betroffenen nicht benannt werden können oder wollen, ist es nicht Aufgabe und Ziel des Forscher*innenteams diese zu identifizieren. Wenn sie bekannt sind, werden die Betroffenen in die Klärung der Situation einbezogen und ihnen werden – ebenso wie Bystandern, Mitwissenden und Vertrauenspersonen von Betroffenen – geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote vermittelt, es sei denn sie möchten dies nicht.

Konkret werden in den Forschungsmodulen folgende Maßnahmen umgesetzt:

Mit der **Onlinebefragung** werden Jugend- und Übungsleiter*innen aus unterschiedlichen Jugendverbänden in Nordrhein-Westfalen adressiert. Die Befragung erfolgt anonymisiert. Dem Forscher*innenteam sind in der Regel keine personenbezogenen Daten der Befragten bekannt, die eine Rückführung einzelner Fragebögen bzw. in einem bestimmten Fragebogen enthaltener Antworten oder Aussagen auf eine bestimmte Person ermöglichen, es sei denn, die Befragten teilen diese unaufgefordert (z.B. in Freitext-Antwortfeldern) mit. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Kooperation mit lokal zuständigen Fachberatungsstellen seitens des Forscher*innenteams ist daher nicht möglich.

Um den Befragten im Falle eigener Betroffenheit oder falls sie Kenntnis von Fällen sexueller Gewalt innerhalb des Jugendverbandes haben, dennoch Unterstützungs-Beratungs- und Hilfeangebote zugänglich zu machen, wird eine webbasierte Informationsseite angelegt, auf die im Onlinefragebogen verlinkt wird. Auf dieser Informationsseite erhalten die Befragten u.a. Informationen zu den Fragen:

- Wo kann ich mir als Betroffene*r Hilfe holen?
- Wo erhalte ich in meiner Rolle als Jugendleitung Hilfe, wenn ich einen Verdacht habe oder wenn mir Fälle berichtet werden?
- Wo erhalte ich allgemeine Informationen über das Thema sexualisierte Gewalt oder Prävention?

Als direkte Zugangsmöglichkeit zu professioneller Beratung werden im Rahmen des Webangebotes und in der Online-Befragung selbst die Kontaktdaten und Zugangswege einer **fachlich versierten und landesweit tätigen Beratungsinstitution** zur Verfügung gestellt. Die Beratungsinstitution wird im Vorfeld durch das Forscher*innenteam über Hintergründe, Ziele, Adressat*innen sowie den Ablauf und den Zeitpunkt der Befragung informiert. Eine verbindliche Kooperation zur Beratung der an der Befragung Teilnehmenden Aktiven wird angestrebt.

Erhält das Forscher*innenteam im Rahmen der Online-Befragung Kenntnis über eine **mögliche Kindeswohlgefährdung**, wird nach dem oben genannten Verfahren gehandelt. Das bedeutet, dass ggf. vorliegende personen- oder verbandsbezogene

Daten nach erfolgter Fachberatung durch eine geeignete Beratungsinstitution an die entsprechenden Stellen (z.B. das zuständige Jugendamt) weitergegeben werden, sofern dies zur Einschätzung und Abwendung der Gefährdung notwendig ist.

Berichten die Teilnehmer*innen der **Interviews** von eigenen Gewaltwiderfahrnissen (Betroffenheit), wird vom Forscher*innenteam sichergestellt, dass sie die Möglichkeit erhalten, zeitnah professionelle Beratung in Anspruch nehmen zu können. Hierfür werden bereits im Vorfeld der Befragung lokale Fachberatungsstellen angefragt, zu denen direkt ein Kontakt hergestellt werden kann.

Berichten die Befragten von **Fällen, über die sie in ihrer Rolle als Jugendleitung / Betreuende oder sonstige Aktive in der Jugendverbandsarbeit Kenntnis erlangt haben**, wird auf ein zuvor mit den beteiligten Jugendverbänden und örtlichen Fachberatungsstellen abgestimmtes Verfahren zur Einschätzung und Abwendung möglicher Gefährdung sowie Unterstützung, Beratung und Hilfe für die Betroffenen zurückgegriffen.